



Zahl: 14/24

**Sitzungsprotokoll
über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates
im Gemeindeamt - Sitzungssaal
am 01.02.2024**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister:

Bgm. Alexander Tipotsch

Vizebürgermeister:

Vbm. Florian Troppmair

Ordentliche Mitglieder:

GV Armin Sporer
GR Roland Bernardi
GR Angelika Daum
GR Josef Dengg
EGR Maria Dollinger
GR Mag. Max Fankhauser
GR Matthias Geisler
GR Michael Mader
GR Bernhard Rohrmoser
GR Michael Sporer
GR Johann Trojer

Schriftführerin:

Elfriede Klocker

Außerdem anwesend: Ing. Roland Fuchs,
1 Zuhörer

Abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR Hannes Dengg

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter
Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 13, die Sitzung ist damit
beschlussfähig.



Zahl: 14/24

Hippach, am 23.01.2024

EINLADUNG
zur
Sitzung des Gemeinderates
am **Donnerstag, 01.02.2024**
im **Sitzungssaal**
Beginn: 19:00 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander

Tagesordnung

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023, Zl. 13/23*
- 3) *Berichte*
 - 3.1. *Gemeindevorstand*
 - 3.2. *Arbeits- und Bauausschuss mit Wasser, Kanal, Müllbeseitigung, Energie*
 - 3.3. *Überprüfungsausschuss*
 - 3.4. *Aufnahme Kontokorrentkredit*
- 4) *Bebauungsplan Freizeitwohnsitz 650a*
- 5) *Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gp. 822 KG Schwendberg
„Fischer/Bair“ - Neubeschluss*
- 6) *Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 598/1, 598/3 KG Schwendberg - Lie*
- 7) *Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 130/1, 142/1, 142/2
und 142/3 KG Laimach - Neubeschluss*
- 8) *Aufhebung Übertragungsverordnung Gewerbe*
- 9) *Jahresrechnung 2023*
- 10) *Bericht des Bürgermeisters*



10.1. *Präsentation Revisionsbericht Verbesserungen*

11) *Allfälliges*



1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Alexander Tipotsch eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 13 Gemeinderatsmitgliedern fest.

Folgender Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

3.4 Aufnahme Kontokorrentkredit

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023, Zl. 13/23

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023, Zl. 13/23 wird einstimmig genehmigt

3. Berichte

3.1. Gemeindevorstand

Bgm. Alexander Tipotsch berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes Zl. GV_01/24 vom 16.01.2024 (laut Anlage 1).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

3.2. Arbeits- und Bauausschuss mit Wasser, Kanal, Müllbeseitigung, Energie

GV Armin Sporer erläutert die Niederschrift des Arbeits- und Bauausschusses Zl. A-1/24 vom 16.01.2024 (laut Anlage 2). Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.3. Überprüfungsausschuss

GR Michael Sporer berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschusses Zl. Ü_01/24 vom 29.01.2024 (lt. Anlage 3). Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

3.4. Aufnahme Kontokorrentkredit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 2 Enthaltungen (GR Mag. Max Fankhauser, GR Michael Sporer) bei der Raiffeisenbank Hippach-Hart, eGen einen Kontokorrentkredit über € 220.000,00 auf Basis 3-Monats-EURIBOR mit 0,35% Aufschlag mit einer Laufzeit bis 31.12.2024 aufzunehmen.

4. Bebauungsplan Freizeitwohnsitz 650a

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig in seiner Sitzung vom 01.02.2024 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.01.2024, Planungsbezeichnung 2024 01 Aue – Schwendberg auf dem Grundstück .445, KG Schwendberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

5. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gp. 822 KG Schwendberg „Fischer/Bair“ - Neubeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 05.07.2023 die Auflage des von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hippach vom 12.04.2023, Zahl 2023 01 Fischer/Bair, zur öffentlichen Einsichtnahme

beschlossen und ist dieser in der Zeit vom 07.07.2023 bis zum 05.08.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Mit Schreiben, vom 28.12.2023 hat die Aufsichtsbehörde der Gemeinde einen Verbesserungsauftrag zugestellt und mitgeteilt, dass das Verfahren samt Kundmachung mit verkürzter Auflage zu wiederholen ist, weil in der Kundmachung unter Bauregel „BR1“ angeführt ist. Im Verordnungsplan selbst ist jedoch „B!“ festgelegt. Da diese Festlegungen inhaltlich unterschiedliche Bedeutungen haben, ist diese Abweichung zu beseitigen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig mit 1 Enthaltung (GR Angelika Daum wegen Befangenheit) gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den von DI Walder vom 12.04.2023, Zahl 2023 01 Fischer/Bair, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hippach vor:

Die Schaffung des baulichen Entwicklungsbereiches erfolgt als Arrondierung eines bestehenden Siedlungskörpers. Die Schaffung von Wohnraum für Familienangehörige ist in diesem bereits verbauten Bereich als vertretbar anzusehen. Der Naturraum wird durch die Maßnahme nur geringfügig belastet. Die Schaffung des baulichen Entwicklungsbereiches erfolgt als Arrondierung. Der Verwendungszweck „Wohnen“ ist aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung, aber auch zum Naturraum an dieser Stelle als vertretbar anzusehen.

Die neuen Festlegungen für diesen Planungsbereich lauten:

Zeitzone „z1“ – unmittelbarer Bedarf
Bauliche Entwicklung „W“ – Wohnen
Bauregel „B!“
Zähler 47 „Reine Wohnbereiche“

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Im Auflage- und Erlassungsbeschluss (Kundmachung) wird nun die Bauregel „B!“ verwendet.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 598/1, 598/3 KG Schwendberg - Lie

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 916-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 598/1, 598/3 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 598/1 KG 87119 Schwendberg rund 187 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück 598/3 KG 87119 Schwendberg rund 158 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 130/1, 142/1, 142/2 und 142/3 KG Laimach - Neubeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 die Auflage des von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hippach vom 19.11.2022, Zahl 2022 01 Eden (Kolb), zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen und ist dieser in der Zeit vom 16.12.2022 bis zum 03.01.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Aufsichtsbehörde hat aber eine detailliertere Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung nachgefordert. Mit Schreiben vom 25.10.2023 hat die Wildbach- und Lawinerverbauung eine Abänderung der zu widmenden Fläche gefordert. Somit wurde der Plan nochmals überarbeitet und wird dem Gemeinderat nochmals zu Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Walder vom 30.10.2023, Zahl 2022 01 Eden (Kolb), ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hippach durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Im Bereich Laimach Eden – Dunkelbach soll der sich aus zwei Gebäuden zusammensetzende Siedlungskörper um weitere zwei Gebäude erweitert werden. Der bestehende Siedlungskörper war bisher nicht als baulicher Entwicklungsbereich definiert. Aufgrund einer geänderten Gefahrenzoneneinschätzung ist nun jedoch die Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches möglich. Betroffen sind die Grundstücke 131, 142/1, 142/2 und 142/3.

Die neuen Festlegungen für diesen Planungsbereich lauten:

Zeitzone „z1“ – unmittelbarer Bedarf

Bauliche Entwicklung „W“ – Wohnen

Bauregel „BR1“

Zähler 47 „Reine Wohnbereiche“

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten und zweiten Auflage vor:

Verschiebung des Planungsbereiches und Verringerung der Fläche.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.



Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Aufhebung Übertragungsverordnung Gewerbe

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 30.10.2008 den Beschluss gefasst, dass die Besorgung von Aufgaben der örtlichen Baupolizei in Zusammenhang mit gewerberechtlichen Verfahren auf die Bezirkshauptmannschaft Schwaz übertragen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach mit 12:1 Stimmen, dass die Besorgung von Aufgaben der örtlichen Baupolizei in Zusammenhang mit gewerberechtlichen Verfahren, wieder rückübertragen wird.

Somit beantragt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach die Verordnung der Landesregierung, mit der die Besorgung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bestimmter Gemeinden Tirols auf die örtlich jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft übertragen wird (Übertragungsverordnung Baupolizei), dahingehend abzuändern, dass unter §4 Abs. 1 lit e) die Gemeinde Hippach herausgenommen wird.

Mit der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wurde Kontakt aufgenommen und vereinbart, dass anhängige Verfahren noch seitens der Bezirkshauptmannschaft Schwaz abgehandelt werden.

Aus Sicht der Gemeinde erscheint es in der Gesamtbetrachtung sinnvoller, wenn die baupolizeilichen Agenden auch im Gewerbe durch die Gemeinde wahrgenommen werden. Es ist auch davon auszugehen, dass Gemeindeverordnungen besser durchsetzbar sind. Durch die Nähe kann auf örtliche Gegebenheiten besser bzw. frühzeitiger reagiert werden.

9. Jahresrechnung 2023

Die Kassierin Elfriede Klocker erläutert dem anwesenden Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2023 (laut Anlage 4).

Das Nettoergebnis aus dem Ergebnishaushalt nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt € 345.507,22. Der Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung aus dem Finanzierungshaushalt ist € 1.023.663,94. Der finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss laut Finanzlageaufstellung umfasst € 829.950,59. Der laufende Schuldendienst für das Jahr 2023 schlägt mit € 325.757,97 zu Buche. Daraus folgt der Nettoüberschuss (frei verfügbare Mittel) mit € 594.071,65. Die Gesamtsumme der liquiden Mittel zum 31.12.2023 beträgt € 19.239,04.

Die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber Ergebnisvoranschlag und Finanzierungsvoranschlag werden einzeln besprochen und durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Auf Antrag von Vbm. Florian Troppmair wird der Rechnungsabschluss 2023 einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassabediensteten die Entlastung erteilt.

10. Bericht des Bürgermeisters

LH Geisler

Bgm. Tipotsch hat in einem persönlichen Termin ein Ansuchen an Landeshauptmann-Stellvertreter Geisler auf Zuerkennung einer Bedarfszuweisung für Straßenbau gestellt.

10.1. Präsentation Revisionsbericht Verbesserungen

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die wichtigsten Punkte, die nach der Revision im Mai 2023 durch die Gemeinde Hippach verbessert wurden:

Die Barkasse wird seither getrennt geführt, sowie die Belege separat abgelegt.

Die Verordnungen der Gemeinde wurden überarbeitet.

Die Vorgangsweise bei der Protokollierung und Beschlussfassung im Gemeinderat wurde angepasst.

Offen ist jedoch die empfohlene Aufbewahrung der Bauakten in feuerfesten Behältnissen sowie die durchzuführende Feuerbeschau.

11. Allfälliges

Landwirtschaftliche Vorrangflächen

Derzeit findet die Auflage der Verordnung für die Landwirtschaftlichen Vorrangflächen für den Planungsverband Zillertal statt. In Hippach wurde eine Fläche von 1,12 ha auf der Wiese herausgenommen.